

PRESSEMITTEILUNG

vom 10. Februar 2010



FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Hartz IV: GRÜNE loben das Verfassungsgericht

Als längst überfällig bezeichnen die GRÜNEN der Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Hartz IV-Regelsätze für Kinder.

„Die bisherige Regelung“, erklärt ihr sozialpolitischer Sprecher Martin Kresse, „geht meilenweit an der Lebenswirklichkeit vorbei. Wer ernsthaft meint, dass für ein Kind unter sechs Jahren 215 Euro pro Monat ausreichen oder ca. drei Euro pro Tag für Nahrungsmittel genug sind, hat von der Realität keine Ahnung. Der enorme Neu-Bedarf bei Kindern an Schuhen, Kleidung sowie Bildungsausgaben ist mit der Zahlung von nur 60 bis 80 % des Erwachsenenregelsatzes nicht vereinbar. Die Verfassungsrichter stellen die Praxis nun wieder vom Kopf auf die Füße. Kinder von Hartz IV-Beziehern haben wie alle anderen auch ein Recht auf ein lebenswertes Leben, soziale und kulturelle Teilhabe.“

Kresse hofft nun auf schnelle politische Umsetzung der gerichtlichen Vorgaben. „Dieser unhaltbare Zustand, unter dem hunderttausende Kinder litten“, so der Kreistagsabgeordnete, „gehört so schnell wie möglich reformiert. Die Politik sollte damit nicht bis Jahresende warten.“

Deshalb haben die GRÜNEN im Kreis-Jugendhilfeausschuss den Antrag eingebracht, beim Programm "Kein Kind ohne warme Schulmahlzeit" gegebenenfalls jetzt schon finanziell zu helfen.

Die GRÜNEN warnen in Richtung Berlin aber davor, Teile der anstehenden Mehrausgaben an die klammern Kommunen weiterzureichen. „Die Regelsätze“, stellt Kresse fest, „sind Sache des Bundes. Und das soll auch so bleiben!“